

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2020
im großen Saal des Bürgerhauses, Hautvillersplatz 1, 65399 Kiedrich**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend von der Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Brigitte Siegmund	
Herr Frank Nußbaum	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Kerstin Engel	
Herr Jürgen Scholz	
Frau Bettina Nußbaum	
Frau Beate Schmidt	
Frau Dorothee Petri	
Frau Silke Bleser	

Herr Andreas Zorn	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Werner Koch	
Frau Gabriele Amann-Ille	
Herr Martin Boos	
Herr Herbert Arz	

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
----------------------------------	--

Herr Marcus Malsy	als Schriftführer
-------------------	-------------------

Entschuldigt:

Herr Hans-Peter Erkel
Herr Konstantin Wolf
Herr Tobias Ibel
Frau Petra Pieper

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Beigeordneter Walter Ruhl
Herr Beigeordneter Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher darum, dass sich die Anwesenden für eine Gedenkminute von Ihren Plätzen zur Ehrung des verstorbenen langjährigen Ersten Beigeordneten Herrn Hubertus Harras erheben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Er führt aus, dass der Ältestenrat der Gemeinde Kiedrich während dem Zeitraum der abgesagten Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2020 bis zur heutigen Sitzung am 06.04.2020 und am 18.05.2020 einberufen worden ist, um über die aktuelle Lage in Kiedrich bezüglich der Corona-Krise zu diskutieren und sich über ergriffene Maßnahme des Gemeindevorstandes in Kenntnis setzen zu lassen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2020 zu TOP 15 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ folgender Beschluss gefasst worden ist:

Der Tagesordnungspunkt 7 (Feuerwehrverwaltung, Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeinde Hilfe in der Gemeinde Kiedrich, G 208) wird in den Teil A der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

Die Tagesordnungspunkte

TOP 9	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2020 Betr. Neuaufbau der Seite www.kiedrich.de	FR 200
TOP 10	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2020 Betr. Mobiles Bürgerbüro	FR 201
TOP 11	Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2020 „Mobiles Bürgerbüro“	G 205

werden von den Antragstellern als erledigt erklärt und werden daher im Rahmen der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung nicht mehr behandelt.

Des Weiteren fragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bittet darum, dass die Tagesordnung um die Vorlage G 213 „Erlass der Kita-Gebühren für die Notbetreuung für die Monate April und Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie“ erweitert wird, welche in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2020 als Tischvorlage behandelt wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, schlägt vor, dass die Vorlage „Erlass der Kita-Gebühren für die Notbetreuung für die Monate April und Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie“ (G 213) unter TOP 16 auf die Tagesordnung gesetzt wird und lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2019

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 13.12.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

TOP 2 Liquiditätsbericht 2020 gem. § 106 HGO **G 203**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den als Anlage beigefügten Liquiditätsbericht 2020 zur Kenntnis.

TOP 3 Jahresbericht 2019 HUFAD Rheingau **G 204**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresbericht und die Jahresendabrechnung 2019 der HUFAD Rheingau zur Kenntnis.

TOP 4 Zweiter Halbjahresbericht 2019 gem. § 28 GemHVO **G 211**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

TOP 7 Feuerwehrverwaltung Entwurf vom 09.04.2020 des Bedarfs- und Entwicklungsplan Für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Kiedrich **G 208**

Beschluss:

Der nachstehende Entwurf vom 09.04.2020 des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Kiedrich wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

TEIL B:

TOP 5 Änderungssatzung Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR G 202 Hier: Beitritt weiterer Kommunen (Waldems, Hünstetten, Eltville, Hohenstein)

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, informiert die Mitglieder Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2020 und die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 202 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich stimmt der Aufnahme der Gemeinden Waldems, Hünstetten und Hohenstein sowie der Stadt Eltville in die Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus und damit der Erweiterung der Anzahl der Trägerrinnen auf 13 Kommunen zu.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus in der Fassung des Inkrafttretens am 08. April 2017 (Satzungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Erlass der Kita-Gebühren für die Monate April und Mai 2020 G 207 aufgrund der Corona-Pandemie

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Dabei erläutert er, dass auch die Abdeckung des Gebührenaufalles der katholischen Kindertagesstätte St. Valentin mit inkludiert sei.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die gefasste Beschlussempfehlung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2020.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 207 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Gebühren der Kita Hickelhäusje für die Monate April und Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Kiedrich, Herr Frank Nußbaum, berichtet über die Beratungen und die gefasste Beschlussempfehlung, unter Einbeziehung der redaktionellen Änderungen, in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 16.06.2020.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 209 in der Fassung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

- A) den mit Datum vom 17.12.2010 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlage Hochfeld/Kiesling“ der Gemeinde Kiedrich, welcher durch Veröffentlichung am 04.07.2011 Rechtskraft erlangte, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Die Änderungen des B-Planes betreffen lediglich die nachfolgenden aufgeführten Festsetzungen.

- Das Baufenster des Clubhauses im Planbereich „Tennisanlage“ soll zur Realisierung der Gesamtanlage parallel zu den Tennisplätzen in nördliche Richtung verschoben werden. Hierzu bedarf es der Positionsänderung des Baufensters.
- Der Anschluss der Sporthalle an den Sportplatz wurde mittels einer Überdachung realisiert. Dies ist gem. Textfestsetzung 4.2 nicht möglich. Hierzu bedarf es der Anpassung der Festsetzung.
- Die Lage der Stellplätze wurde dem aktuellen Entwurf des Büros „Landschaftsarchitekten Scholtissek“ angepasst. Die Anzahl wurden gegenüber dem genehmigten Bebauungsplan nicht verändert.

- B) die Beteiligung erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung bezieht sich nur auf die in A) genannten Änderungen.

Im vereinfachten Verfahren werden die durch die Änderung unmittelbar betroffenen Träger öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer, am Änderungsverfahren nach § 13 BauGB beteiligt. Die Beteiligung soll in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung erfolgen. Die Beteiligung wird auf die vorgenommenen Änderungen begrenzt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 3 Absatz 2 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf (1. Änderung) für das Baugebiet „Sondergebiet Sportanlage Hochfeld/Kiesling“ mit Kurzbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit **zu den Änderungen** Stellung beziehen. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligenden Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden von der Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, zu den Änderungen ebenfalls Stellung zu beziehen.

Eine Umweltprüfung ist bei Anwendung des § 13 BauGB nicht erforderlich. Die Begründung zum Bebauungsplan bleibt unverändert, sie wird lediglich durch die Kurzbegründung zur 1. Änderung ergänzt.

Zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (Planausschnitt) mit integriertem Landschaftsplan und Begründung in der Zeit von

Freitag, den 03.07.2020 bis einschließlich Freitag, den 07.08.2020

während folgender Dienststunden der Gemeindeverwaltung Kiedrich, Bauamt, Marktstraße 27 (Nebengebäude des Rathauses, Marktstraße 23), 65399 Kiedrich

Montag, Dienstag u. Donnerstag	von	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	von und	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 - 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderungsplanung zu informieren und eventuelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus sind die Eingangstüren zum Rathaus und zum Nebengebäude momentan und bis auf weiteres geschlossen. Interessierte Bürger, die sich im Rahmen der o.g. Beteiligung die Unterlagen zur Offenlage anschauen möchten, mögen bitte die Klingel am Rathaus, Marktstraße 27 (Klingel mit der Aufschrift „Sekretariat Bürgermeister“) oder am Nebengebäude, Marktstraße 23 / Zugang über „Josef-Staab-Platz“ (Klingel mit der Aufschrift „Bauamt“) betätigen.

Die Amtliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sportanlage Hochfeld/Kiesling“ wird, zusätzlich zu den bekannten Medien, auf der Internetpräsenz der Gemeinde Kiedrich veröffentlicht und auf dem Internetportal für Bauleitplanung des Hessischen Wirtschaftsministeriums verlinkt. Nachfolgend der entsprechende Link zum Portal für die Bauleitplanung des Landes Hessen:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlage Hochfeld/Kiesling“ ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan (nicht maßstabsgerecht).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2020	FR 200
	Betr. Neuaufbau der Seite www.kiedrich.de	

Der Antrag wird von Seiten der Antragstellerin als erledigt erklärt.

TOP 10	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2020 Betr. Mobiles Bürgerbüro	FR 201
---------------	--	---------------

Der Antrag wird von Seiten der Antragstellerin als erledigt erklärt.

TOP 11	Beantwortung der Anfrage der SPD vom 08.01.2020, FR 201 Betr. Mobiles Bürgerbüro	G 205
---------------	---	--------------

Der Antrag wird von Seiten der Antragstellerin als erledigt erklärt.

TOP 12	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2020 Betr. Kiedrich zu Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden- Main-Taunus	FR 206
---------------	---	---------------

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass der Antrag bis zu einer Entscheidung des Landes, wie mit der Einrichtung einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden-Main-Taunus, nach der Beschlussfassung des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises, umgegangen werden soll, zurückgestellt wird.

TOP 13	Antrag der SPD-Fraktion „Grüne Bank in Kiedrich“ Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher	FR 076
---------------	---	---------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet, dass bisher keine validen Aussagen über die Nutzungsfrequenz der aufgestellten Mitfahrerbanken getroffen werden können. Die Bürgerschaft soll noch einmal im Rahmen der Haushaltsinformationsschriften über die Möglichkeit der Nutzung in Kenntnis gesetzt werden.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, trägt in ihrer Wortmeldung vor, dass von Seiten der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Skepsis gegenüber der Mitfahrt bei nicht bekannten Personen geäußert wurde.

TOP 14	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2020 Betr. Temporäre Fußgängerzone in der Oberstraße Zwischen Abzweigung Bingerpfortenstraße und Marktplatz	FR 210
---------------	--	---------------

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er führt aus, dass die CDU-Fraktion die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone mit Außenbewirtschaftung der ansässigen Gastronomiebetriebe dazu beitragen kann, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu mindern, vor allem da gerade Außenplätze gerne von Gästen angenommen werden.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Gastronomie in der Corona-Krise grundsätzlich befürwortet. Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag zur Einrichtung einer Fußgängerzone werden jedoch verkehrstechnische als auch verkehrsrechtliche Probleme bei der Umsetzung gesehen. Durch die vorhandene Breite der Oberstraße ergeben sich diese u.a. durch fehlen von Wendemöglichkeiten, der Behinderung von Einsatzfahrten der Feuerwehr oder Rettungsdiensten oder dem Wegfall von Halte- bzw. Anfahrmöglichkeiten durch die Anlieger. Aus diesem Grund stelle die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag welcher wie folgt formuliert werde.

„Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde wird gebeten kurzfristig zu prüfen, ob es bedarfsgerechte Möglichkeiten für Außenbewirtschaftung durch die ansässigen gastronomischen Betriebe zwischen Bingerpfortenstraße und Marktplatz gibt. Sollte es diese Möglichkeit geben, sollen die Gastronomen schnellstmöglich die Chance bekommen, diese zu nutzen.“

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, gibt zu bedenken, dass viele der im fraglichen Bereich ansässigen Gastronomen bereits über eine Außenbewirtschaftung verfügen, so dass zunächst eine Abfrage des Bedarfs sinnvoll erscheint. Ebenfalls würden die Bedenken bezüglich der Rettungswege geteilt. Bei einer Nutzung der Straßenfläche durch Außenbewirtschaftung werde unter Umständen ein Durchfahren durch Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuge erschwert.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass durch den Verzicht auf Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen durch die Gastronomiebetriebe im laufenden Jahr bereits ein Beitrag zur wirtschaftlichen Unterstützung geleistet wurde. Der diskutierte Antrag bedürfe zunächst einer verkehrsrechtlichen Prüfung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass das Ansinnen der CDU-Fraktion sich auf Örtlichkeiten beziehe, welche eine Umsetzung unter allen Aspekten zulasse. Im Übrigen stimme die CDU-Fraktion dem vorgetragenen Änderungsantrag zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den Antrag FR 210 in Form des Änderungsantrages abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde wird gebeten kurzfristig zu prüfen, ob es bedarfsgerechte Möglichkeiten für Außenbewirtschaftung durch die ansässigen gastronomischen Betriebe zwischen Bingerpfortenstraße und Marktplatz gibt. Sollte es diese Möglichkeit geben, sollen die Gastronomen schnellstmöglich die Chance bekommen, diese zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 15	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2020	FR 212
	Berichts Antrag: Kiedricher Nahwärme Versorgungs-GmbH	

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Her Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass die Gründung der Nahwärme Versorgungs GmbH aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht vollzogen wurde. Im Misch- und Gewerbegebiet an der Eltviller Straße hätten sich 13 Grundstückseigentümer für eine zentrale Nahwärmeversorgung entschieden, die restlichen Anlieger versorgen sich dezentral mit eigenen Anlagen. Im Hinblick auf künftige Baugebiete wären daher Überlegungen anzustellen, wie bereits im Grundstückskaufvertrag ein Anschluss an eine zentrale Nahwärmeversorgung vorgeschrieben werden kann.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft wie die zentrale Wärmeversorgung für die 13 Anleger im Misch- und Gewerbegebiet derzeit sichergestellt werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass der Betrieb von Seiten der Süwag mit Gas erfolge

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass der Berichts Antrag mit den Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher, erledigt sei.

TOP 16	Erlass der Kita-Gebühren für die Notbetreuung für die Monate April und Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie	G 213
---------------	---	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Er führt dabei aus, dass die Vorlage auch die katholische Kindertagesstätte einschließt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die gefasste Beschlussempfehlung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2020.

Weiter äußert er sein Lob über die reibungslose Aufnahme des Betreuungsbetriebes in den beiden Kindertagesstätten und der Grundschule in Kiedrich.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 213 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Gebühren der Kita Hickelhäusje für die Notbetreuung für die Monate April und Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 17 Mitteilungen

• des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, teilt mit, dass es im Januar 2021 wieder einen Neujahrsempfang der Gemeinde Kiedrich geben wird.
2. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, unterrichtet die Gemeindevertretung darüber, dass die Gemeinde mit dem Kiedrichbach in das Landesprogramm „100 wilde Bäche“ aufgenommen wurde.
3. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, gibt einen Überblick über die Maßnahme zur Renaturierung des Kiedrichbaches.
4. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, erläutert den Planungsstand zum Neubau der Tennisanlage.
5. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, gibt bekannt, dass die Haingrabanlage auf dem neuen Friedhof für Urnenbeisetzungen fertiggestellt worden. Die erforderliche Änderung der Satzungen für den Bereich der Friedhöfe ist in Vorbereitung.
6. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, informiert darüber, dass in der französischen Partnerkommune Hautvillers ein neuer Bürgermeister gewählt wurde.
7. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, berichtet über die Beratungen und Beschlussfassung zur Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden-Main-Taunus im Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises.
8. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, informiert über die Kooperation zwischen der Grundschule Kiedrich und der Bücherei.
9. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, dankt noch einmal den Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich für die vor Ort erbrachte Arbeitsleistung während der Corona-Krise.
10. Der Bürgermeister, Herr Winfried Steinmacher, erinnert an das Mitführen der Einlassberechtigung für die Veranstaltung am 20.02.2020.

• des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Harald Rubel, gratuliert allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, welche seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind

- Frau Kerstin Engel
- Frau Bettina Nußbaum
- Frau Silke Bleser

- Herr Andreas Zorn
- Frau Gabrielle Amann-Ille
- Herr Martin Boos

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 11.09.2020 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 19.06.2020

Für die Richtigkeit:

gez.
(Harald Rubel)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez.
(Malsy)
Schriftführer

